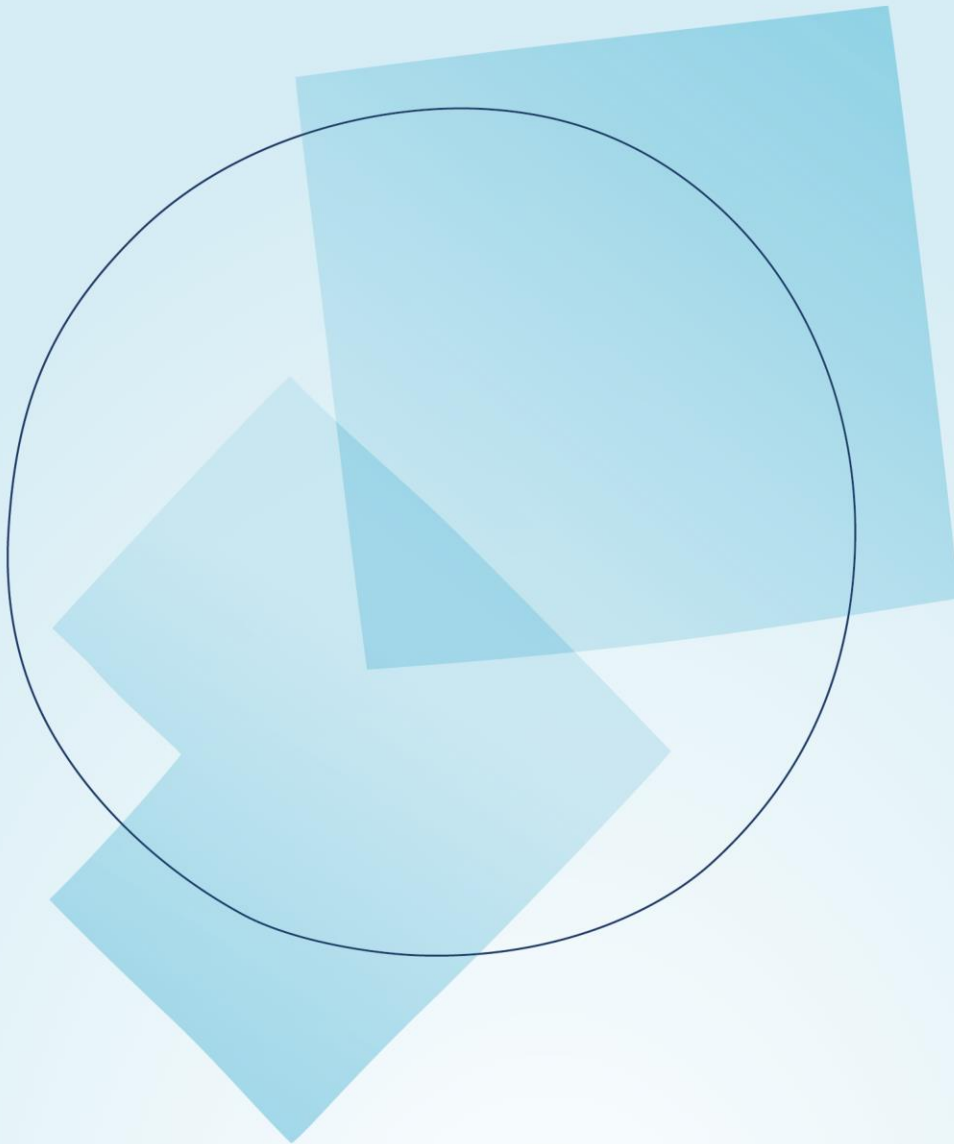


VP Bank Gruppe

# Code of Conduct



## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Handlungsgrundsätze .....	3
1.1. Geschäftliche Integrität und Umgang mit Reputationsrisiken .....	3
1.2. Steueraspekte .....	3
1.3. Produkt- und Serviceangebot sowie grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit .....	3
1.4. Diskretion im Umgang mit vertraulichen Daten .....	3
1.5. Unterbindung von Insiderhandel und Verwendung von Informationen .....	3
1.6. Unterbindung strafbaren Handelns .....	4
1.7. Wahrung der Aktionärsinteressen .....	4
1.8. Kommunikation mit der Öffentlichkeit .....	4
1.9. Diversität, Anstellungsbedingungen und Förderung der Mitarbeitenden .....	4
1.10. Umgang unter Mitarbeitenden .....	4
1.11. Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen .....	4
1.12. Schutz des Vermögens der VP Bank .....	5
1.13. Umwelt und Gesellschaft .....	5
2. Umsetzung .....	5
2.1. Allgemeines .....	5
2.2. Verstöße und Sanktionierung .....	5
2.3. Meldung von Verstößen .....	6
2.4. Entwicklung und Schulung des Code of Conduct .....	6

## Präambel

Die Werte der VP Bank «we explore», «we care» und «we achieve» sind der Grundstein für das Verhalten aller Mitarbeitenden<sup>1</sup>, des Group Executive Managements und des Verwaltungsrates der Bank. Auf dieser Basis richtet die VP Bank ihr Handeln an ethischen Standards aus und stützt sich dabei auf ein solides Fundament von fairen Geschäftsprinzipien. Sie bekennt sich zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und pflegt einen konstruktiven und offenen Dialog mit Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und weiteren Stakeholder. Der vorliegende Code of Conduct spiegelt diese Zielsetzungen wider. Er legt die ethischen Prinzipien der VP Bank verbindlich fest und dient als Anleitung für korrektes Handeln. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung der VP Bank stehen uneingeschränkt hinter diesem Code of Conduct. Der Code of Conduct gilt für die gesamte VP Bank Gruppe. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Mitgliedern der Gruppenleitung und den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ihr Handeln konsequent am Code of Conduct ausrichten.

## 1. Handlungsgrundsätze

### 1.1. Geschäftliche Integrität und Umgang mit Reputationsrisiken

Die VP Bank ist auf die Beratung und Betreuung von Intermediären und Privatkunden spezialisiert. Sie schafft und pflegt langfristig angelegte Vertrauensbeziehungen und betreut ihre Kunden kompetent, persönlich und unkompliziert. Die Zufriedenheit und Sicherheit der Kunden stehen an oberster Stelle. Die VP Bank verzichtet auf aggressive und unredliche Werbemassnahmen. Sie schliesst mit Kunden keine Geschäfte ab, von denen sie weiss oder annehmen muss, dass diese den daraus entstehenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Krediten.

Die Mitarbeitenden halten sich an die jeweils anwendbaren regulatorischen Bestimmungen, der bankinternen Vorschriften sowie der Bestimmungen der massgebenden Branchenverbände und -Organisationen. Dies umfasst insbesondere den Schutz der Kundendaten sowie die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden und Kontrollorganen.

Die Mitarbeitenden verhalten sich bei der Führung der Geschäfte gegenüber Kunden, Aktionären, professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder anderen Anspruchsgruppen der VP Bank redlich, fair und professionell.

Die VP Bank verzichtet auf wettbewerbsbehindernde Praktiken und schliesst insbesondere keine entsprechenden Vereinbarungen mit Dritten ab.

### 1.2. Steueraspekte

Die VP Bank verfolgt eine Strategie, die auf die Verwaltung steuerkonformer Vermögenswerte ausgerichtet ist, und legt Wert darauf, dass die anwendbaren Steuergesetze eingehalten werden. Sie bietet weder Kunden noch Mitarbeitenden bei Aktivitäten, die der Umgehung ihrer Steuerpflichten dienen, Unterstützung.

Die VP Bank verfolgt eine Steuerstrategie, welche auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist.

Die VP Bank verzichtet auf jegliche Form von aggressiven Steuerpraktiken. Sie achtet insbesondere darauf, dass sich Verrechnungspreise bei gruppeninternen Dienstleistungen am Marktwert orientieren (Arm's Length). Ferner verzichtet die Organisation der VP Bank Gruppe auf Strukturen, die zu einer Besteuerung in Niedrigsteuerländern führen, ohne dort eine entsprechende wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben.

### 1.3. Produkt- und Serviceangebot sowie grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit

Die VP Bank bietet ihren Kunden erstklassige Produkte und Dienstleistungen an.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit hält die VP Bank sich an die regulatorischen Vorschriften der Länder, in denen sie grenzüberschreitend tätig ist. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen.

Die Mitarbeitenden kennen und verstehen die diesbezüglich relevanten Weisungen und halten diese strikt ein.

### 1.4. Diskretion im Umgang mit vertraulichen Daten

Die VP Bank räumt der Vertraulichkeit von Daten der Kunden, Mitarbeitenden und Vertragspartnern höchsten Stellenwert ein und behandelt sämtliche Daten mit der gebotenen Vertraulichkeit.

Dieser Vertraulichkeitsgrundsatz gilt insbesondere beim Schutz von Kundendaten sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber Mitarbeitenden, welche die betreffenden Kundendaten nicht zur Verrichtung ihrer Arbeit benötigen. Eine Offenlegung von Kundendaten erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Offenlegungspflichten.

Die VP Bank ergreift alle notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen, um die Vertraulichkeit bei der Erfassung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten zu gewährleisten.

### 1.5. Unterbindung von Insiderhandel und Verwendung von Informationen

Die VP Bank verpflichtet sich, mit Insiderinformationen gesetzeskonform umzugehen. Die VP Bank prüft, ob es sich bei ihr anvertrauten Informationen um

<sup>1</sup> Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument eine geschlechterneutrale Schreibweise gewählt.

Insiderinformationen handelt. Ist dies der Fall, stellt die VP Bank sicher, dass diese nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der VP Bank ursprünglich zur Verfügung gestellt wurden. Die VP Bank macht Insiderinformationen nur entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. internen Vorschriften zugänglich.

### 1.6. Unterbindung strafbaren Handelns

Die VP Bank unterstützt den Kampf gegen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, kriminelle Organisationen, Korruption und Bestechung und hält sich an die internationalen Sanktionen und Embargos.

Die VP Bank nimmt hierzu ihre Sorgfaltspflichten im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie ihrer internen Vorschriften bei der Ausübung von Finanzgeschäften wahr. Sie ist dem «Know your Customer»-Prinzip verpflichtet. Sie überwacht ihre Geschäftsbeziehungen risikoadäquat und dokumentiert dies nachvollziehbar.

Mitarbeitenden ist es untersagt, von anderen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern Zuwendungen irgendwelcher Art zu fordern, entgegenzunehmen, ihnen anzubieten oder zu gewähren, sofern diese nicht verkehrübliches Entgelt für erbrachte oder zu erbringende Dienstleistungen darstellen. Ausgenommen sind Zuwendungen, welche gemäss den Voraussetzungen von Ziff. 1.11. zulässig sind.

### 1.7. Wahrung der Aktionärsinteressen

Die VP Bank schützt die Investitionen ihrer Aktionäre und ist bestrebt, eine überdurchschnittliche und nachhaltige Rendite zu erzielen. Die VP Bank berücksichtigt die berechtigten Interessen der Ankeraktionäre angemessen und bekennt sich zur Wichtigkeit der Minderheitsaktionäre.

Die VP Bank erreicht dies, indem sie ihre Geschäfte gewinnorientiert betreibt und eine Wachstumsstrategie verfolgt, welche auf eine starke finanzielle Eigenkapital-Basis und eine ausgewogene langfristig ausgerichtete Dividendenpolitik achtet. Im Rahmen ihrer umfassend und konsequent wahrgenommenen Corporate Governance geht die VP Bank selbstbewusst, diszipliniert und umsichtig mit Geschäftsrisiken um.

Die VP Bank stellt ihren Aktionären transparente Finanzinformationen zur Verfügung.

### 1.8. Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Die Kommunikation der VP Bank mit der Öffentlichkeit, insbesondere mit Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen und Verbänden usw., ist sachlich, transparent, inhaltlich korrekt und zeitnah.

Die Weitergabe von VP Bank betreffenden Informationen an die Öffentlichkeit, insbesondere an Medienvertreter, obliegt ausschliesslich den dafür zuständigen Stellen. Die Mitarbeitenden erteilen insbesondere keine Auskunft über Kundenbeziehungen, Belange, welche einzelne Mitarbeitende betreffen, laufende Untersuchungen sowie Projekte und andere Geschäftsgeheimnisse. Vorbehalten

bleibt eine gesetzliche Offenlegungspflicht im entsprechenden Verfahren.

### 1.9. Diversität, Anstellungsbedingungen und Förderung der Mitarbeitenden

Die VP Bank erachtet die Individualität der Mitarbeitenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, ethnischen Hintergrund, sexueller Ausrichtung, Zivil- und Familienstand, körperlichen Fähigkeiten oder anderen Eigenschaften als Stärke. Bei der Anstellung neuer Mitarbeitenden zieht sie die Förderung dieser Vielfalt in ihre Überlegungen mit ein.

Die VP Bank bietet Chancengleichheit mit fairen und sozialen Anstellungsbedingungen sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld. Sie sorgt dafür, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz nicht gefährdet wird und leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Die VP Bank bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungs- und Beförderungschancen. Die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden erfolgt fair, objektiv und nachvollziehbar.

Die VP Bank unterstützt die in ihrem Interesse liegende Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden zeigen entsprechenden Einsatz und leisten einen persönlichen Beitrag.

### 1.10. Umgang unter Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden untereinander achten die Würde, die Persönlichkeit und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Der gegenseitige Umgang ist von Respekt, Fairness, Unterstützung, Professionalität und Offenheit geprägt.

Die Mitarbeitenden unterlassen in ihrem Arbeitsumfeld insbesondere jegliche Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, ethnischen Hintergrund, sexueller Ausrichtung, Zivil- und Familienstand, körperlichen Fähigkeiten oder anderen Eigenschaften. Sämtliche Führungskräfte müssen ihr Handeln entlang der Führungsleitsätze richten - mit dem Ziel, inspirierend zu führen. Dazu gehört das mutige und verantwortliche Entscheiden, das gemeinsame und lösungsorientierte Handeln, das vorbildliche und respektvolle Begegnen und die Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden.

### 1.11. Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen

Die Mitarbeitenden verfolgen in ihrer täglichen Arbeit die legitimen Interessen der VP Bank. Kollidieren die Privatinteressen eines Mitarbeitenden tatsächlich oder potenziell mit Interessen der VP Bank, von Kunden, von professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder anderen Anspruchsgruppen der VP Bank, informiert der Mitarbeitende umgehend seinen direkten Vorgesetzten und Group Compliance & Operational Risk. Die VP Bank trifft Massnahmen, um den Interessenkonflikt zu regeln bzw. seine Entstehung zu verhindern.

Die Mitarbeitenden nehmen für ihre berufliche Tätigkeit von anderen Mitarbeitenden, Kunden, professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.)

oder Gesellschaften, bei denen die VP Bank Kunde ist, grundsätzlich weder Geld, verpflichtende Geschenke noch andere Zuwendungen entgegen. Ausnahmen sind klar geregelt und von der Zustimmung entsprechender interner Stellen und der Meldung an Group Compliance & Operational Risk abhängig. Verstösse werden sanktioniert. Zuwendungen der VP Bank dürfen weder tatsächlich noch dem Anschein nach die professionelle Unabhängigkeit der entgegennehmenden Person beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Amtsträger, Vertreter öffentlicher Institutionen und Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes.

### 1.12. Schutz des Vermögens der VP Bank

Die Mitarbeitenden respektieren und schützen die Eigentumsrechte der VP Bank. Sie gehen sorgfältig mit Mobilien und Infrastruktur der VP Bank um und nutzen diese nicht auf unzulässige Weise für aussergeschäftliche Aktivitäten.

### 1.13. Umwelt und Gesellschaft

Die VP Bank bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung entlang der Wertschöpfungskette. Wir verfolgen einen pragmatischen und rationalen Ansatz, indem wir Nachhaltigkeit als langfristigen Werttreiber anerkennen und ausgewogene Massnahmen ergreifen, die sowohl die notwendigen Umweltaforderungen als auch gesellschaftliche Normen berücksichtigen.

Ausgewählte Mitgliedschaften wie der UN Global Compact (UNGC) und die Principles for Responsible Investment (PRI) dienen uns hierbei als Leitfaden. Im Rahmen unseres Ansatzes kommen wir unserer grundlegenden unternehmerischen Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung nach und schaffen die Voraussetzung für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

Wir bekennen uns zum Pariser Klimaabkommen und haben im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie das Netto-Null-Ziel für 2050 beschlossen.

Die VP Bank strebt langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen an. Die Erfüllung von Mindeststandards in den Bereichen Umwelt und Soziales wird von unseren Lieferanten erwartet.

Im eigenen Betrieb sind VP-Mitarbeitenden angehalten möglichst schonend mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Bei geschäftlichen Entscheidungen werden soziale und ökologische Aspekte in den Entscheidungsprozess einbezogen und die VP Bank ist bestrebt, ihren ökologischen Fussabdruck möglichst klein zu halten. Sie ergreift unter anderem konkrete betriebliche Massnahmen zur Reduktion des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs sowie zur Abfallvermeidung und unterhält ein Umwelt- und Mobilitätsmanagement.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende im Rahmen des Volunteering-Programms motiviert, sich ehrenamtlich in gemeinnützigen Sozial-, Bildungs- oder Umweltorganisationen zu engagieren, wofür sie im Rahmen ihrer Arbeitszeit freigestellt werden.

Durch das Engagement der VP Bank Stiftung werden gezielt Institutionen und Personen gefördert, welche sich in den Bereichen Umwelt, Kunst, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie gemeinnützige Leistungen einsetzen.

Die VP Bank nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung sowohl im Heimmarkt Liechtenstein als auch an den internationalen Standorten wahr und strebt an einen positiven Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Bei der VP Bank sind Nachhaltigkeitsfaktoren seit langem fester Bestandteil der Portfoliokonstruktion und der Beratung unserer Kunden. Auf Wunsch unserer Kunden bieten wir zudem die Möglichkeit, mit Impact Investments einen positiven Beitrag für Umwelt und Gesellschaft zu leisten.

## 2. Umsetzung

### 2.1. Allgemeines

Der Code of Conduct ist im Intranet für jeden Mitarbeitenden jederzeit einsehbar. Anlässlich seiner Anstellung erhält der Mitarbeitende ein Exemplar des Code of Conduct ausgehändigt. Jeder Mitarbeitende kennt und versteht diesen Code of Conduct.

Alle Mitarbeitenden fördern aktiv die Umsetzung des Code of Conduct in der VP Bank. Bestehen bei einem Mitarbeitenden Zweifel, ob sein oder das Verhalten Dritter dem Code of Conduct entspricht, bespricht er dies mit seinem direkten Vorgesetzten.

Der Verwaltungsrat, die Gruppenleitung sowie alle weiteren Führungskräfte nehmen bei der Einhaltung des Code of Conduct eine Vorbildfunktion ein und leben ihn im Arbeitsalltag vor. Sie vermitteln die im Code of Conduct enthaltenen Grundwerte und Handlungsgrundsätze im Rahmen ihrer Führungsarbeit ihren direkt unterstellten Mitarbeitenden und fordern die Einhaltung des Code of Conduct von ihnen konsequent ein.

Die Gruppenleitung trägt die Endverantwortung für die Umsetzung des Code of Conduct.

### 2.2. Verstösse und Sanktionierung

Ein Verstoß gegen den Code of Conduct liegt vor, wenn eine Widerhandlung gegen einen der vorstehenden Handlungsgrundsätze erfolgt oder auch dann, wenn:

- Mitarbeitende Verstösse gegen den Code of Conduct dulden;
- Mitarbeitende die Aufklärung eines mutmasslichen Verstosses gegen den Code of Conduct behindern, insbesondere indem sie trotz Aufforderung der zuständigen Stelle wesentliche Informationen verweigern;
- Führungskräfte einen Verstoß gegen den Code of Conduct gutheissen, tolerieren oder Mitarbeitende diskriminieren, welche einen Verstoß gegen den Code of Conduct ordnungsgemäss gemeldet haben.

Verstösse gegen den Code of Conduct wirken sich negativ auf die Beurteilung der Arbeitsleistung des Mitarbeitenden aus und können mit Disziplinarmassnahmen sowie

mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, geahndet werden.

### **2.3. Meldung von Verstößen**

Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoss gegen den Code of Conduct feststellen, sind angehalten, dies umgehend ihrem direkten Vorgesetzten, Group Compliance & Operational Risk, Group Internal Audit oder der lokalen Whistleblowing-Stelle zu melden. Vorgesetzte leiten die Meldung an Group Compliance & Operational Risk, oder Group Internal Audit weiter.

Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoss in guten Treuen der zuständigen Stelle zur Kenntnis gebracht haben, haben daraus keine Nachteile zu erwarten. Dies gilt auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass

kein Verstoss vorliegt. Die Diskretion wird im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zugesichert.

### **2.4. Entwicklung und Schulung des Code of Conduct**

Die gesellschaftlichen Vorstellungen ethischen Verhaltens sind stetem Wandel unterworfen. Die VP Bank verpflichtet sich daher, den Code of Conduct regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Alle Mitarbeitenden werden periodisch hinsichtlich der Einhaltung des Code of Conduct geschult.

Dieser Code of Conduct wurde am 24.10.2024 vom Verwaltungsrat beschlossen. Er tritt auf den 01.11.2024 in Kraft. Er ersetzt den Code of Conduct vom 23.05.2019.